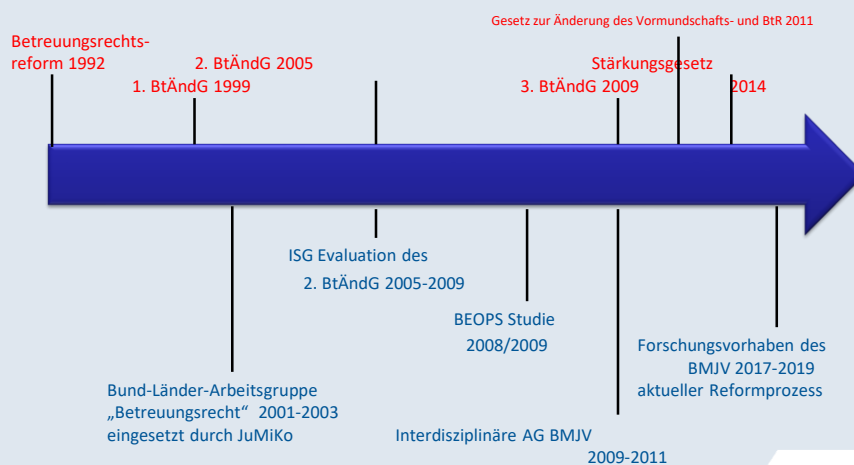


# AG 7: Betreuungsbehörden: Wo geht es hin? Betreuungsbehörden als Eingangsinstantz und Ausfallbürgen?

Jelena Berz, Landratsamt Karlsruhe – Betreuungsbehörde  
1. Baden-Württembergischer Betreuungsgerichtstag 28. / 29.03.2019



## Nach der Reform ist vor der Reform



## **Diskussionsmodell 1**

### **BtB als Eingangsinstanz ohne Entscheidungskompetenz**

- BtB als Eingangsstelle für das Betreuungsverfahren
- Zunächst Prüfung der Erforderlichkeit und Versuch der Vermittlung anderer Hilfen durch die BtB
- Betreuung aus Sicht der BtB notwendig: Vorlage ans BtG mit Vorschlag eines geeigneten Betreuers
- Betreuung eindeutig nicht erforderlich: BtB sieht von der Stellung eines Antrags ab (Verwaltungsakt mit Beschwerdemöglichkeit)
- Oder: in jedem Fall Vorlage des Antrags an BtG mit entsprechender Entscheidung der BtB
- Die BtB hat keinerlei Zwangsbefugnisse gegen den Betroffenen oder Dritte.

## **Diskussionsmodell 2**

### **Aufgabenvollübertragung auf die BtB**

Die BtB ist grundsätzlich zuständig für alle betreuungsrechtlichen Entscheidungen:

- Einleitung des Verfahrens
- Anhörung
- Einholung eines Gutachtens
- Bestellung des Verfahrenspflegers
- Auswahl und Bestellung des Betreuers
- Verpflichtung des Betreuers
- Folgeentscheidungen (z. B. Verlängerung, Betreuerwechsel, Entlassung, Aufhebung)
- Aufsicht über die Betreuungsführung
- Anordnen eines Betreuungsplans
- Rechnungsprüfung
- Genehmigungen in Vermögensangelegenheiten
- Beratung der Betreuer
- Prüfung und Auszahlung der Vergütung,...

## **Diskussionsmodell 2**

### **Aufgabenvollübertragung auf die BtB**

- Entscheidung der BtB als Verwaltungsakt, in Eilfällen Anordnen sofortiger Wirksamkeit
- Zuständigkeit des BtG nur noch in Fällen besonders schwerwiegender Entscheidungen:
  - §1903 BGB (Einwilligungsvorbehalt),
  - §1904 BGB (ärztliche Eingriffe),
  - §1905 BGB (Sterilisation),
  - §1906 BGB (Unterbringung, FEM und Vorführungen),
  - §1907 BGB (Auflösung der Wohnung).
- BtG als Kontroll- und Beschwerdeinstanz
- In Eilfällen vorläufige Regelung durch BtG möglich.